



Gemeindebrief

Nr. 110 Mai – August 2021

Gott spricht: **„Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.“** Jeremia 31,3

Sie schaut mich an, fragender Blick, und zitiert Jeremia 31. Dann will sie wissen: *„Wieso gelten solche Gottesworte auch uns als Christen? Sie sind doch dem Volk Israel gesagt!? Wenn ein Mann seiner Frau schreibt: ‚Ich liebe dich!‘, heißt das doch noch lange nicht, dass der Mann dann auch mich liebt!“*

Ich stimme ihr zu: *„Ja, wir Christen beziehen oft gedankenlos Zusagen Gottes auf uns. Das ist ein Baustein eines unreflektierten Wohlfühl-Christentums. Wenn es dann im Leben hart kommt, zerbricht das manchmal an der Realität.“*

Sie nickt und erzählt, dass sie sich über frei erfundene „Irishen Segenswünschen“ und unbedacht verschenkten christlichen Spruchkarten ärgern kann: *„Als mein Mann sein Bein gebrochen hatte, bekam er tatsächlich einen Genesungswunsch mit Psalm 31,9: ‚Du stellst meine Füße auf weiten Raum!‘“*

„O.k.“, sage ich lächelnd, *„dennoch gelten Gottes Zusagen an sein Volk Israel auch uns. Das Volk Israel gehört zu Gott aufgrund der Beschneidung. Wenn in der Hl. Taufe über einem Menschenleben Gottes Wort ausgesprochen wird: ‚Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.‘ - dann ist das ein Rechtsakt einer Adoption vergleichbar. Getauft sein heißt, zur Familie Gottes zu gehören! Da darf man Gottes Liebe, die Israel gilt, auch für sich in Anspruch nehmen und daraus leben.“*

Ihr Blick ist heller. Darum ergänze ich: *„Das alles ist ohne Wohlfühlgarantie! Wer solchen Zusagen Gottes*

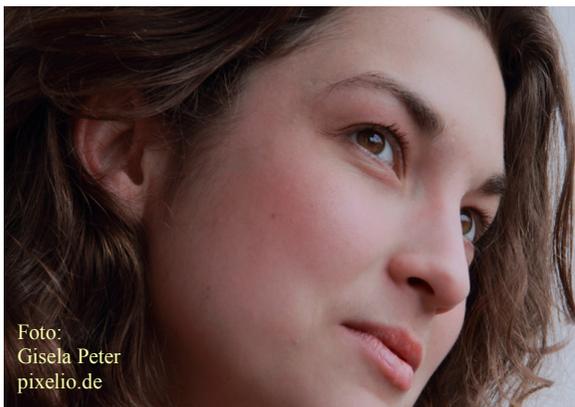


Foto:
Gisela Peter
pixelio.de

in der Bibel einmal nachgeht, sieht, dass sie oft Menschen gelten, denen es schlecht geht, die in der Tiefe sind. Darum steht z.B. das von dir zitierte Wort aus Jeremia 31 häufig auf christlichen Traueranzeigen. Gott zieht mich zu sich. Er erbarmt sich der Mühseligen und Beladenen.“

Gerade wenn es keinen Menschen gibt, der einen „zu sich ziehen“ könnte, ist der Glaube an Gottes Liebe eine tragende Säule und darum auch Jeremia 31,3 ein sehr wichtiges Wort – schon für jetzt und heute! Es gehört zu den tröstlichsten Werken des Hl. Geistes, uns Gottes Wort ins Ohr und Herz zu geben, dass wir uns darauf verlassen: Gott hat mich lieb.

Aus Kirchenbüchern

Am Mittwoch, dem 21.4. 2021, rief Gott, der Herr über Leben und Tod, unser Gemeindeglied

Christine Reichardt

(geb. 21.1. 1953) im Alter von 68 Jahren und 3 Monaten zu sich in sein himmlisches Reich. Eine Trauerfeier ist für den 29. Mai 14:00 Uhr auf dem Waldfriedhof geplant.

Gott lasse sie im Frieden ruhen und das ewige Licht leuchte ihr.

Katharina Motschalow ist schon seit vielen Jahren Gast in unserer Gemeinde und am Abendmahlstisch. Nun ist sie auf ihren Wunsch hin und durch Beschluss des Kirchenvorstands auch „ordentliches“ Gemeindeglied geworden. Gott segne ihren Weg, der als „Wolgadeutsche“ am 7.4. 1941 im Saratower Gebiet begann, und der sie nach Guben und ... dadurch dann in unsere Gemeinde führte.

Da war da übrigens noch ...

... die Deutsche Bibelgesellschaft, die vor über 100 Jahren ihre Vertreter in die Städte und Dörfer schickte, um Bibeln an der Haustür zu verkaufen. Jeder der mehr als 100 Bibeln verkauft, bekam eine Prämie, dennoch ein mühsames Geschäft!

Nach einer Woche treffen sich alle wieder, der eine hat fünf der andere 15 Bibeln verkauft. Unter den Verkäufern befand sich auch ein Stotterer. Der strahlt, denn er hat alle seine Exemplare an den Mann gebracht. „Sag mal, wie hast du das geschafft: 100 Bibeln an der Haustür zu verkaufen?“ wird er gefragt. Er antwortet: „Ich hhh...habe bei den Leu...Leu...Leuten ge...geklingelt und sie ge...ge...gefragt, ob sie die BiBB...Bibel kkk... kaufen wollen, oder ob ich

Etatprognose 2022

Die Kirche erbittet als Anteil an den Kosten des Pfarramtes von unserer Gemeinde für 2022 **37.925 €**. Das sind 2.100 € mehr als im laufenden Jahr. Dazu kommt die Umlage an den Kirchenbezirk in Höhe von ca. 2.400 €; zusammen also etwa 40.300 €. Die Steigerung von rund 2.400 € bedeutet pro Kopf eine monatliche Steigerung von etwas über 2 € pro Kopf oder 4 € pro Beitragshaushalt.

Foto: adobe Stock/Menropic



Der Kirchenvorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung am 6. Juni die Übernahme der höheren Umlage. Dafür wichtigster Grund ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren die Gemeindebeiträge kontinuierlich gestiegen sind. Die Kollekten haben sich auch unter den Coronabedingungen nicht vermindert. Auch jetzt - so hoffen wir - werden Gemeindeglieder auf diese Mitteilung reagieren. Der Kirchenvorstand hat mich gebeten, in den Abkündigungen und hier im Gemeindebrief für eine Steigerung der Beiträge zu werben. Bitte, liebe Gemeindeglieder, die ihr einen Beitrag geben, überlegt, ob ihr monatlich etwas drauf legen könnt.

Und bitte, liebe Gemeindeglieder, die ihr keinen Beitrag zum Gemeindehaushalt gebt, oder nur einen unangemessenen, ruht euch bitte nicht „auf

Gemeindewochenende in Wendisch-Rietz vom 10.-12. September

Jede Familie oder Gruppe wohnt in einem eigenen Bungalow. Für ein Wochenende kostet das zw. ca. 70 € (2-er Bungalow), 110 € (4-er Bg.) und 160 € (8er BG. voll belegt). Hinzu kommen Kosten für die Selbstverpflegung und den Saal. Eine schöne Umgebung, viel Platz im Freien (gerade für Kinder) und der große Saal lassen Begegnung bei jedem Wetter zu. Wem es zu teuer wird, bekommt einen Zuschuß. Jetzt anmelden - Liste liegt demnächst in



Zwei Viererbungalows - jeder für sich und doch gemeinsam.

Gebet eines Menschen, der älter wird

Herr, du weißt es besser als ich: ich werde langsam alt. Bewahre mich doch vor der großen Leidenschaft, die **Angelegenheiten anderer** ordnen zu wollen. Lehre mich, nachdenklich, wach, aber nicht grüblerisch zu sein; hilfreich, aber nicht diktatorisch.

Bei meiner ungeheuren **Ansammlung von Weisheit** tut es mir leid, dass ich sie niemandem weitergeben kann. Aber du verstehst, Herr, dass ich mir die paar Freunde, die ich habe, erhalten möchte.

Lehre mich, zu schweigen über **meine Krankheiten und Beschwerden**. Sie nehmen zu – und die Lust, sie zu beschreiben, wächst von Jahr zu Jahr. Ich wage ja gar nicht, die Gabe zu erbitten, mir die Krankheitsschilderungen anderer mit Freude anzuhören: aber lehre mich, sie **geduldig zu ertragen**. Und hilf mir, nicht dauernd auf die **Gesellschaft zu schimpfen**, die sich ändert. Mein Geschimpfe zeigt nur eins: ich werde alt.

Ich wage auch nicht, um ein **besseres Gedächtnis** zu bitten – nur um etwas mehr **Bescheidenheit** bitte ich dich und **etwas weniger Bestimmtheit**, wenn meine Erinnerungen nicht mit denen anderer Menschen übereinstimmen.

Lehre mich die **wunderbare Weisheit**, dass ich mich irren kann. Erhalte mich so **liebenswert**, wie möglich und hilf mir, dass ich **mich noch selber leiden** kann. Ich weiß, dass ich kein fröhlicher Heiliger bin, aber ein Griesgram ist das Meisterwerk des Teufels.

Lehre mich an anderen Menschen **unerwartete Talente** zu entdecken; und verleihe



Kirche Des Guten Hirten:

Straupitzstraße 1, Ecke Berliner Straße

Pfarramt:

Pastor Michael Voigt

Wilkestraße 36 a / 03172 Guben

Tel.: 03561 431 632 (Pfarrhaus)

Mobil: 0172 / 309 73 73 (D)

eMail: Guben@selk.de

Internet: www.selk-guben.de

Rendantur:

Frau Brigitte Vanselow

Tel.: 03561 / 559 64 10

**A
N
S
C
H
R
I
F
T
E
N**

eMail: bri.vansel@web.de

Rektor des Naemi-Wilke-Stifts:

Pfarrer Markus Müller

Dr. Ayrer-Str. 1-4 / 03172 Guben

Tel.: 03561 / 403 160 (D)

eMail: M.Mueller@selk.de

Bankverbindung Gemeinde:

„SELK Guben“

Spendenkonto:

IBAN: DE29 3506 0190 1566 1800 10

BIC: GENODED1DKD (KD-Bank Dortmund)

Sie erhalten diesen Gemeindebrief, weil Sie zur Gemeinde Des Guten Hirten gehören oder uns darum gebeten haben. Sie können den Bezug jederzeit durch eine Mitteilung an uns, Adresse siehe oben, beenden. Die Geburtstage von Gemeindegliedern werden - wie immer schon - innerhalb der Gemeinde veröffentlicht, stehen aber weder in der Internetausgabe noch sind sie Teil des Mailversandes des Gemeindebriefs, noch gehen sie an die Gemeindeglieder, die ihren Gemeindebrief per Post erhalten. Sie können auch der Veröffentlichung Ihres Geburtstags innerhalb der Gemeinde durch Mitteilung